

Der Bebauungsplan Steinbrunnen wurde vom Gemeinderat Weigheim am <sup>17. März</sup> .....1971  
als Satzung beschlossen. Damit sind alle Eintragungen im Lageplan, in den  
Längsschnitten und in den Planerläuterungen rechtsverbindliche Bestandteile  
des Bebauungsplanes. Genehmigt durch Erlaß des Landratsamts

Vom 11.6.1971 Nr. II/5-61221-Gr Brö.  
Rothweil, den 11.6.1971  
Landratsamt



*W. Heitzberg*  
Landrat III.